
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0358/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2022	öffentlich

Vorstellung der Arbeit der Jugendgerichtshilfe

Sachverhalt:

„Die Jugendhilfe im Strafverfahren des Kreises –Saarburg“

1) Aufgabe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter und wird im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe ausgeübt.

Die Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung.

Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

In Haftsachen berichten sie beschleunigt über das Ergebnis der Nachforschung.

In die Hauptverhandlung soll der Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren entsandt werden, der die Nachforschung angestellt hat.

Soweit nicht ein Bewährungshelfer dazu berufen ist, wachen sie darüber, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt. Erhebliche Zuwiderhandlungen teilen sie dem Richter mit.

Während der Bewährungszeit arbeiten sie eng mit dem Bewährungshelfer zusammen. Während des Vollzuges bleiben sie mit dem Jugendlichen in Verbindung und nehmen sich seiner Wiedereingliederung in die Gemeinschaft an.

2) Unsere Klientel

Das Klientel der Jugendhilfe im Strafverfahren sind 14 bis 20 jährige Jugendliche und Heranwachsende, denen eine Straftat vorgeworfen wird.

Sie stammen zum Teil aus Familien mit verschiedenen Problemfaktoren:

- Alkohol
- Schulden
- Partnerschafts- und Eheprobleme
- schlechte Wohnverhältnisse

- Wechsel von Bezugspersonen und Umgebung
- Konfliktlösung durch Gewaltanwendung
- Sprachlosigkeit innerhalb der Familien
- Vernachlässigung
- Migration

mit der Folge:

- schulische Probleme, Schulverweigerung
- Schwierigkeiten bei der beruflichen Orientierung und Ausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Störungen im emotionalen und sozialen Bereich
- psychische Erkrankungen
- fehlende Entwicklungsperspektiven und Lebensvorstellungen
- Drogenkonsum
- Spielsucht
- Devianz

Ihr Wunsch nach Geltung und Anerkennung ist besonders groß. Dies leben sie u.a. bei der Begehung von Straftaten aus.

Daher ist es sinnvoll dem Jugendlichen und dem Heranwachsenden die Unterstützung der Jugendhilfe zu gewähren. Angemessene Hilfsangebote sollen dem betroffenen Jugendlichen eine bessere Zukunftsprognose ermöglichen, um somit eine erneute Delinquenz zu vermeiden.

3) Aktuelle Situation:

Die Jugendhilfe im Strafverfahren des Kreises ist mit 1,5 Stellen ausgestattet und ist seit 2012 im Haus des Jugendrechts in Trier-West integriert.

Bisher wurden in diesem Jahr 165 Fälle von ihr bearbeitet.

Deliktsschwerpunkte: Eigentumsdelikte, Körperverletzungen, Straßenverkehrsdelikte, Sachbeschädigungen, Verbrechen und Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz und Verbreitung kinderpornografischer Schriften.

Daraus ergibt sich der Auftrag einer engen Kooperation mit der Polizei, Staatsanwaltschaft, den Jugendgerichten sowie den freien Trägern, die

entsprechende Maßnahmen wie Anti-Gewalttraining, Pädagogische Wochenenden, Verkehrsunterricht und Suchtberatungsangebote für uns vorhalten.
Darüber hinaus besteht eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkräften vom Allgemeinen Sozialen Dienst, der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe.

Die mit der Aufgabe der Jugendgerichtshilfe im Jugendamt beauftragten Fachkräfte, Frau Doris Peters und Frau Angelika Prinz, stehen den Ausschussmitgliedern für weitere Auskünfte während der Sitzung zur Verfügung.

Anlagen: